

Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchen-Versammlung über die vier Punkte.

Die letzte Nummer unseres Blattes hat den Lesern den Wortlaut der Beschlüsse gebracht, wir dürfen also Bekanntschaft damit voraussetzen. Wie wichtig diese Beschlüsse sind, ist bekannt. Davon, ob unsere Synode diese Beschlüsse für deutlich und entschieden genug findet, wird es abhängen, ob sie Glied der Allgemeinen Kirchen-Versammlung bleibt oder nicht. So wird's auch ganz dienlich sein, einmal diese Beschlüsse zum Gegenstand einer kurzen Betrachtung zu machen. —

Fangen wir mit den Beschlüssen über die Abendmahlsgemeinschaft an. — Wir Wisconsiner hatten uns darüber dahin erklärt, daß wir's halten wollen wie unsere liebe luth. Kirche von der Väter Zeit her, nämlich: daß wir jegliche Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen, mit Nichtlutheranern verwerfen. Das ist kurz, bündig, deutlich geredet. — Die Abendmahlbeschlüsse der Kirchenversammlung sind sehr ausführlich, und, hier hat Jeder Erlaubniß zu lächeln, darum gefallen sie uns nicht besonders. Wir haben die Meinung, daß Ausführlichkeit nicht immer daher kommt, daß eine Erklärung möglichst deutlich, möglichst scharf abgegrenzt werden soll. Klare, bestimmte Stellung spricht sich auch leicht in wenig klaren, bestimmten Worten aus. — Doch, das wäre nur ganz aus dem eignen Geschmack geurtheilt, und wäre nicht recht, aus dem eignen Geschmack, wie Beschlüsse aussehen sollen, den Beschlüssen der Pittsburgher Versammlung eine unbillige Auflage zu machen. — Doch, daß diese Beschlüsse nicht sagen sollen, was unsere Synode über Abendmahlsgemeinschaft gesagt, läßt sich leicht zeigen. Es waren innerhalb der Kirchenversammlung oder besser, in den mit derselben verbundenen Synoden doch leitende Persönlichkeiten aufgetreten und hatten noch vor der Versammlung zu Pittsburg erklärt, daß sie aus der Kirchenversammlung austreten würden, wenn dieselbe über Abendmahl- und Kanzelgemeinschaft solche Beschlüsse fassen würde, wie die Synode von Wisconsin gefaßt habe. Nun ist noch nichts laut geworden von dieser Seite her über die Beschlüsse und so wird es keine Unbilligkeit sein zu vermuten, daß wirklich die Pittsburgher Beschlüsse das nicht sagen, was unsere Beschlüsse sagen, daß der scheinbar entschiedene Wortlaut derselben doch eine sehr milde Auslegung erlaubt.

Wir möchten nun den Versuch machen nachzuweisen, wo die schwachen Punkte seien, von denen aus dem verschiedenen Wortlaute die ganze Kraft genommen werden kann. — Zuvor aber etliche Bemerkungen, damit man uns nicht mißverstehe. — Wir sehen die Beschlüsse nicht mit feindseligem Auge an, aber mit vorsichtigem, prüfenden; wir wünschen nicht, etwas daran zu finden, was sie uns ungenügend macht, aber wir wollen uns überzeugen, daß sie den Standpunkt ausdrücken, auf dem wir selbst stehen.

Arbeitet die Kirchen-Versammlung ernstlich dem Ziel entgegen, welches in der Abendmahlspraxis der alten treulutherischen Kirche von Luther an uns vorgesteckt ist, nun so könnten wir uns nur freuen. Aber wenn zumal die Kirchen-Versammlung noch in der Lage sein sollte, in Beschlüssen und in Praxis nach den Umständen zurückhaltend verfahren zu müssen, und wir glauben, daß das so sei, — so scheint es uns nach den Erfahrungen der Vergangenheit für uns nur erspriesslich, wenn wir einstweilen von einer vollen Vereinigung mit der Kirchen-Versammlung absehen. Wir haben lange Zeit genügend das Leid und Kreuz einer durch Rücksichten gebundenen Stellung kennen gelernt und können kaum den Wunsch haben, alles noch einmal durchzukosten und zwar als selbsterwähltes Kreuz. Wir Wisconsiner haben für jetzt nur die eine Aufgabe, uns auf dem Wege, auf welchem wir durch Gottes Gnade nun ungehindert gehen, zu erstarken und wenig weislich wäre es gerade für unsere dermalige Lage, uns wieder in ähnliche Verwicklungen, als wir sie durchlebt, zu verflechten. Von einem eng vereinigten Zusammengehen in ihrem dermaligen Stande versprechen wir uns für unsere liebe Wisconsinersynode keine kirchliche Stärkung und Befestigung, und doch ist dies das einzige, was dieselbe zumal jetzt zu suchen hat.

Nun zu den Beschlüssen über Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen. — Uns kommen diese Beschlüsse als ein sonderbar gewundenes Ding vor: man weiß nicht, wo faßt man's recht, wo erkennt man's recht. Im §. 1 wird Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft erklärt; §. 2 spricht von nothwendigen, wiederholten Prüfungen; §. 3 spricht von pastoralen Unterredungen mit den weniger Begründeten und §. 4 wird aus den Bekenntnissen unserer alten Kirche der Trost geholt, daß solche Leute, „wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des heil. Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Wortes mit uns und andern Kirchen sich wenden werden.“ — Das glauben wir nun zur Ehre der Wahrheit des göttlichen Wortes auch, daß fleißiger Unterricht aus Gottes Wort manchen Falschgläubigen zur Anerkennung der Wahrheit bringen könne, aber — welche Entdeckung machen wir nun? Die weniger Begründeten, mit denen der Pastor sich häufig unterreden sollte, sind solche, die sich noch nicht mit uns und unsern Kirchen zur vollen Wahrheit gewendet haben, deutlich gesagt: es sind Nichtlutheraner. Diese sind's, an welche wir nun §. 2 zu denken haben, wenn es heißt: unumgänglich nöthig ist dieses (nämlich Prüfung), wenn sie zum ersten Mal zugelassen werden und so oft es späterhin erforderlich sein mag. Die Prüfung mag etwa nicht ganz befriedigend ausfallen, allein man hat nach §. 4 den Trost, daß ein gleichzeitiger Unterricht den noch Falschgläubigen, noch an seiner falschgläubigen Gemeinschaft hängenden Communikanten doch noch für die lutherische Kirche ganz

gewinnen. — Und die Prüfung selbst? Diese wird doch auch nicht bloße Form sein! — Wir wollen gar nicht Böses denken, aber die Bewegungen und Vorgänge, welche in so sehr mißverständlichen und so wenig unumwundenen Beschlüssen ihr Resultat gefunden haben, lassen nicht daran denken, daß die andern Beschlüsse sich knüpfende Prüfungspraxis sehr ernstlich, streng und scharf sein wird. — Aber, wäre es nicht möglich, daß wir hier die Beschlüsse überhaupt falsch auslegen? — Nun, das ist schon sehr mißlich, daß die Beschlüsse selbst bei aufmerksamer Prüfung derartige Auslegungen nahe legen. Aber, die ersten Worte des §. 1 sagen schon genügend, daß in diesen Beschlüssen die Kirchenversammlung keine sonderlich scharfe Grenze um ihre Gemeinden, als lutherische, ziehen will. Nicht umsonst heißt es §. 1: Einer unterschiedslos Abendmahlsgemeinschaft gegenüber halten wir entschieden fest an dem Grundsatz, daß Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft anzusehen sei. Dieser Anfang ist der Schlüssel zu dem Geheimniß, warum doch diejenigen alle, denen die Beschlüsse der Wisconsinersynode über Abendmahlsgemeinschaft zu ausschließend schieuen, um zu den doch so entschieden lautenden Beschlüssen der Kirchen-Versammlung bereitwillig zustimmen konnten. Es blieb ihnen ja unbenommen, eine liberale gasteigere Abendmahlsgemeinschaft zu üben mit milder und verfühlicher Prüfung, bei der nicht sowohl die Glaubens einigkeit mit der lutherischen Kirche als vielmehr das sogenannte Heilsverlangen des Gastes in Anrechnung kommt. — Mit diesem Anfange ist von vornherein allen nachfolgenden noch so entschieden Neußerungen die Spitze abgebrochen. Alle nachfolgenden, entschiedenen und ansich so erfreulichen Worte sind nun Posannensstöße, die wenigen ein sehr dringendes Signal zum Ausgehen aus dem Lager der Unionspraxis sein werden. — An diesen Anfang des §. 1 schließt sich nun in bester Zusammenstimmung §. 4 an. Der Ring ist wohl geschlossen, wir aber — nun wir gedenken uns in diesem Ring nicht einschließen zu lassen, einfach weil wir meinen, daß unsere Vorfahren die in §. 4 angeführten Worte: „wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden u. s. w.“ — nicht geschrieben haben zur Beförderung unirter Abendmahlspraxis, was, wie wir wohl wissen, auch für die Verfasser der vorliegenden Beschlüsse keines Beweises bedarf. — Was aber die noch weiter folgenden Paragraphen und die darin enthaltenen Ausführungen aus der Vorrede zum Concordienbuch und der Apologie betrifft, so müssen wir einfach sagen, diese Ausführungen haben mit der Sache an sich nichts zu thun, so, aber, wie sie hier verwendet worden, sind sie, wir können nicht anders sagen, gemißbraucht. —

Diese Andeutungen genügen, um erklärlich zu machen, warum die vorliegenden Beschlüsse über Abendmahlsgemeinschaft uns nicht gefallen. Als die Kirchen-Versammlung früher auf die Zumuthung, eine

Antwort auf die vier Fragen zu geben, sagte: „wir können nicht und wir wollen nicht,“ da war uns das betrüblich. Aber es war doch eine einfache Antwort. Die vorliegenden Beschlüsse sagen in künstlich verschlungenen Paragraphen kaum mehr.

Wir kommen zu den Beschlüssen über **Kanzelgemeinschaft**. — Hier klingt der Wortlaut nun wieder sehr entschieden und energisch: **Niemand soll auf unsere Kanzeln zugelassen werden, er heiße ein Lutheraner oder wie er wolle.** — Also selbst einen Lutheraner werde ich erst ernstlich prüfen, ehe ich ihn auf die Kanzel in meiner lutherischen Kirche lasse, ich muß erst Gewißheit haben, ob er die lautere Wahrheit predigt, denn der Name giebt mir gar keine Sicherheit. — Ganz wahr. Aber — während scheinbar die Kanzelthüre so wohl verwahrt ist, daß sie selbst auf den bloßen Namen „Lutheraner“ sich nicht aufthut, merke ich zugleich, daß sie eigentlich für Niemand verschlossen ist. — Da ist ein Ehrw. Bruder von der reformirten Kirche oder einer andern, der ist freilich kein Lutheraner, aber der Name thut nichts zur Sache; er differirt auch in etlichen „Nebenlehren“, aber er wird sie nicht zur Sprache bringen auf lutherischer Kanzel; gewiß ist, er predigt die Grundheilslehre recht, — warum sollte denn die lutherische Kanzel verschlossen sein? — Es steht gar nichts im Wege, am wenigsten §. 1 der Beschlüsse über Kanzelgemeinschaft: denn auf den Namen, auf die Kirchengemeinschaft, auf die Zugehörigkeit zu derselben und auf die Zustimmung zu ihrem Bekenntniß kommt es nicht an. Der Paragraph streicht zuvor den trennenden Namen mit den Worten: „er heiße Lutheraner oder wie er wolle“; nun ist ohne alle Rücksicht auf Benennung der Prüfungsmaßstab für Zulassung auf die lutherische Kanzel die lautere Wahrheit des göttlichen Wortes und — endlich ist mit dem Paragraphen wieder kein Damm dem unionistischen Fraternalen entgegen gesetzt, sondern es ist wieder dem Einzelnen anheimgegeben, ob für ihn die lautere Wahrheit des göttlichen Wortes, wie sie die lutherische Kirche erkennt, in allem und jedem Stück gegenüber den Unterscheidungslehren anderer Kirchen von Gewicht ist oder nicht. — Ist denn in Wahrheit die Benennung, der Name so ohne Belang? Wissen wir uns denn nicht als Glieder der lutherischen Kirche in entschiedenem Gegensatz zu den andern Kirchengemeinschaften? Sind wir denn nicht gewiß, daß Gottes Wort es ist, worauf wir stehen, wenn wir andere Kirchen des Irrthums zeihen? Und wenn das, — warum sagt der Paragraph nicht lieber offen und einfach: Niemand soll auf unsere lutherischen Kanzeln zugelassen werden, der sich nicht offen und ehrlich zur lutherischen Lehre bekennt. — Die Worte „er heiße ein Lutheraner oder wie er wolle“ — sind scharf, ja zu scharf; und allzuscharf macht schartig; darum ist auch der ganze Paragraph ein Schwert, welches nicht schneidet, eine stumpfe Waffe. — Der §. 2 stellt nun in ganz richtiger Weise den lutherischen Predigern Dispens aus zum Predigen in Kirchen anderer Gemeinschaften. Jedenfalls soll nun §. 2 ein Gegensatz zu §. 1 bilden, allein, wie gezeigt, ist dies keineswegs der Fall. —

Drei letzte Monate in Hermannsburg.

(Fortsetzung.)

Predigt am 21. Sonntag nach Trinitatis, den 5. November, über Joh. 4, 47—54.

Gesang: Ich habe nun den Grund gefunden.

Dies ganze Evangelium handelt vom Glauben, wie eigentlich alle Evangelien. Es geht darin immer von Glauben in Glauben. Der Glaube ist so

ganz des Christen Lebenselement, daß er in ihm als etwas Lebendiges, immer fortschreitet und wächst, denn ein stillstehender Glaube, der nicht zunimmt, ist ein todter Glaube. Bei einem wahren Christen geht es wie in dem Evangelium, immer vorwärts von Glauben in Glauben, bis die Zeit ihn verwandelt in Schauen. Wenn ihr unser heutiges Evangelium nachlest, findet ihr dreimal darin das Wort Glauben. Der Königliche kommt im Glauben zu Jesu; er geht im Glauben von Jesu; er glaubt mit seinem ganzen Hause, und jedesmal ist sein Glaube gewachsen. Wir sprechen also heute

von dem dreifachen Glauben:

- 1) Milchglaube.
- 2) Mannesglaube.
- 3) Vollkommener Glaube.

1) **Milchglaube.** Jesus hielt sich eine Zeitlang in Cana auf, da wo er das Wasser in Wein verwandelt hatte, und als ein Amtmann des Königs Herodes hörte, daß Jesus nach Galiläa gekommen, und schon in Cana sei, da eilte er Ihm entgegen. Jesus hatte seine eigentliche Wohnung in Capernaum, und dahin kehrte Er auch von jeder Missionsreise zurück. Nun war er in der Nähe des Königlichen, und wie mag dem das Herz geschlagen haben über diese unerwartete Hülfe. „Herr“, hat er, als er ihn erreichte, „komm zu mir und hilf meinem Sohn.“ Das war Milchglaube. Er glaubte nämlich, daß Jesus sehr göttig und hilfereit sei, glaubte auch, daß er die Macht habe, zu helfen, wenn er wolle. Sein Glaube hing aber noch daran, daß er etwas sehen mußte, irgend ein sichtbares Zeichen, daß Jesus etwa an das Bett seines Kindes trete, und die Hand auf dasselbe legte. Er hatte Glauben, er hatte wahren Glauben, aber er mußte noch die Sinne dabei gebrauchen; es war noch nicht der Glaube, der nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare sieht: die Vernunft war noch nicht ganz gefangen genommen; er mußte noch selbst sehen, daß Jesus persönlich mit ihm ging. An die Person klammerte er sich. Ja, wenn die am Krankenbett stände, dann würd' es anders werden. Das ist der Milchglaube der unmündigen Kinder. Wenn sie (B. 48) nicht Zeichen und Wunder sehen, so glauben sie nicht. Solcher unmündigen Kinder im Christenthume findet ihr so viele. B. B. was gehört schon dazu, zu glauben, daß das Gebet seines Pastoren eben so wirksam in dessen Kammerlein sei, als am Bett des Kranken. Ein rechter Pastor muß seine Kranken besuchen, und ihnen im Gebet die Hand auflegen; wenn er aber nicht kann, so ist sein Gebet zu Hause eben so kräftig. Wenn der Milchglaube nichts zu sehen hat, so ist es häufig mit seinem Glauben aus. Wer in solchem Milchglauben stirbt, der stirbt selig. Aber wer am Leben bleibt, der muß wachsen, denn ein stillstehender Glaube ist ein todter Glaube. Der Milchglaube muß erstarken zum

2) **Mannesglauben.** Da muß Alles anders werden; Alles was zu den Sinnen spricht, muß weggelassen; und als der Königliche ängstlich drängt: Herr komm herab, ehe mein Kind stirbt, da will der Herr ihm den Glauben stärken, bleibt wo Er ist, und spricht das Wort: „Gehe hin, dein Sohn lebt.“ Da war der Kindesglaube zum Mannesglauben geworden: der Königliche glaubte dem Wort. Ob wir des Herrn Nähe, ob wir seine Hülfe schmecken, sehen fühlen, das ist einerlei, ob wir das Gegentheil fühlen, ob wir das Gegentheil zu sehen meinen, ist einerlei, wenn wir unverbrüchlich dem Worte glauben, dem heiligen Worte, was der Herr zu uns geredet. Wenn

der Königliche das Wort mit seiner Vernunft betrachtete, so war es unmöglich, ja eine plötzliche Genesung ohne irgend ein Mittel, so entfernt, ohne jegliche Berührung, ohne ein Wort zum Kranken geredet, war gegen alle Vernunft, gegen allen Anschein, gegen alle Aussicht. Aber was schert das Alles den Mannesglauben? er hat ja das Wort des Herrn, Festes steht das Wort in seiner Seele: mein Sohn lebt, der Herr hat's gesagt. Dies unverrückte, unverwandte Halten an Gottes Wort ist Mannesglaube. Ach! dieser Mannesglaube ist uns noth! B. B. über die Vergebung meiner Sünden habe ich nur Sicherheit durch das einzige Anklammern an Gottes Wort. Ich weiß, daß ich in Sünden geboren, daß meine Sünden stinken ob meiner großen Thorheit; ich weiß daß kein reiner Gedanke in mir ist, mein Herz ängstigt sich in meinem Leibe. Aber ich habe doch keinen Zweifel um des Wortes Gottes willen, daß ich durch Christi Blut rein gewaschen bin von allen meinen Sünden. Die Vergebung der Sünden hat Gott mir versichert in der heiligen Taufe, in der Absolution, im Abendmahl. Und das giebt diesem Mannesglauben eine solche Gewißheit, weil es ja unmöglich ist, daß Gott lügen kann, weil Christus gesagt hat, daß er meine Gerechtigkeit, mein Leben und meine Seligkeit sein will.

Mannesglaube wird nie zu Schanden. Unterwegs schon bekommt der Vater die Nachricht: dein Kind lebet. Aber der Mannesglaube muß noch eine höhere Stufe hinauf zum

3) **vollkommenen Glauben** und so geschah es: „der Königliche glaubte mit seinem ganzen Hause.“ Was er lebendig in sich erfahren, das dränate ihn auch Andern mitzutheilen. Wie mag er sein Weib, seine Kinder, seine Knechte und Mägde alle einzeln vorgenommen und ihnen erzählt haben von der Barmherzigkeit seines lieben Heilandes, von seiner Kraft und seinen Wundern. Ja wer aus Erfahrung weiß, wie er so hoch begnadigt, der darf das nicht bei sich behalten, darf seinen Schatz nicht in die Erde graben. Mein Mannesglaube muß ein vollkommener Glaube werden, so daß ich meinen Glauben Andern dienstbar mache. Wer glaubt, von des Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen. Ich glaube, darum zeuge ich. Der heilige Geist wird in euch zeugen, und ihr in ihm. Der bricht hervor aus unserm Glauben zur Seligkeit Anderer. Wir dürfen uns nicht begnügen mit unserer eignen Seligkeit; wir können auch gar nicht: die Liebe treibt uns, Andere uns nachzuziehen. Der Königliche fing nun an zu zeugen, zu predigen; zu verkündigen die gewaltige Kraft dessen, was er selbst erfahren, und war er bis jetzt der einzige Gläubige gewesen in seinem Hause, so hatte er bald Alle nach sich gezogen; es heißt: er glaubte mit seinem ganzen Hause. Wo der Glaube ist, da leuchtet er umher wie ein Licht, da erleuchtet und wärmt er wie eine Flamme. Wo der Glaube ächt ist, da zieht er die Seelen Anderer mit Liebesseilen nach sich, immer mächtiger, immer gewaltiger. Ich bin gekommen, sagt der Herr, ein Feuer anzuzünden; das ist das Glaubensfeuer, das ist der vollkommene Glaube.

Seht, so müssen wir immer zuerst in den Milchglauben, dann in den Mannes- und so immer wachsend in den vollkommenen Glauben. Ist der bei dir? Ach! die meisten Menschen kommen nicht einmal so weit, daß ihnen der Glaube das Leben giebt; wie können die Andre vom Tode ausheilen zum Leben! Meine Lieben, streckt euch mit Ernst und Macht nach diesem vollkommenen Glauben. Darauf ruht alle christliche Arbeit, alle Heidenmission. Wir können nicht anders, wir müssen kund thun, was wir erfahren. Laßt uns beten. — — — (Fortsetz. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Inland.

Tod durch Untertauchen bei Taufen. Am 18. October starb in Rochester, Missouri, ein junger Mann sogleich, als er aus dem Wasser des Flusses, in dem er von den Baptisten getauft worden war, heraustrug. Ähnliche Fälle sind schon öfter vorgekommen. (Luth. K. Btg.)

Kirche und Loge. Dem „Columbus-Demokrat“ entnehmen wir die Nachricht, daß in Fox Lake, Wis., kürzlich die Beamten der Freimaurer-Loge eingeführt wurden und daß bei dieser Gelegenheit Rev. M. W. Reed, Pastor der Congregationalisten-Kirche zu Columbus, die Einführungsrede hielt. — Auf ergangene Einladung hielt der genannte Prediger dieselbe Rede auch in der Freimaurerloge zu Beaverdam. — Eine kleine Mißanwendung dazu: Geseht, ein nicht lutherischer Prediger ähnlicher Stellung stände in Berührung mit einem Prediger der Kirchenversammlung und weil er letzterem von wegen der Lehre keine Zweifel und Skrupel macht, so kann's sich ereignen, daß er auch mal auf des letzteren lutherischer Kanzel predigt und so stellt sich glücklichensfalls auch einmal ein zartes Band der Kanzelgemeinschaft mit der Loge her. — Wir brauchen aber solche Fälle nicht erst zu erwarten. Sind wir recht berichtet, so giebt es in der englischen Synode von Ohio Prediger, die der Loge angehören und wohl auch Kaplandienste darin verwalten. Sollten wir darin falsch berichtet sein, so würde es uns nur freuen. —

Der Lutheran and Visitor über die Iowa-Synode. Das genannte Blatt, der alten General-Synode angehörend, theilt mit, daß die Iowa-Synode Gemeinden in neun verschiedenen Staaten habe, und knüpft daran folgende ergötzliche Betrachtungen: „Wir müssen bekennen, daß wir dies weder verstehen noch billigen. Es scheint uns, daß die Iowa-Synode sich für die einzig wahre evangelisch-lutherische Synode in den Ver. Staaten hält. Wenn es eine kleine Synode wäre, so könnten wir Nachsicht mit ihr haben in Rücksicht auf die menschliche Schwachheit und sagen, sie sei gezwungen, so zu thun, um respectabel zu erscheinen, um stärker zu sein und mehr Einfluß zu haben. Aber die Iowa-Synode hat 21 Prediger in Iowa, und welches Recht hat sie an Missouri? Sind die Missouri-Brüder nicht Lutheraner, „of the strictest sect“? Ist die Synode von Maryland nicht evangelisch? — Es ist gerade so, als ob die Maryland-Synode Prediger in den Grenzen der Virginia-Synode haben wollte. Und wenn sie Prediger dort haben kann, warum nicht auch Gemeindeglieder, welche nur den Gottesdienst besuchen wollten, wenn sie in Maryland wären. Und hat es den Geruch der Uebergerechtigkeit.“ — Späßige Leute sind doch die Generalsynodalisten. — Versuchen sie nicht gerade jetzt in St. Louis eine Gemeinde aufzurichten? —

Die Bevölkerung der Ver. Staaten giebt der Lutheran and Visitor auf 40 Millionen an; er versichert, daß von dieser großen Bevölkerung nur etwa 5 Millionen sich zur Kirche halten. —

Die „Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung (die Leipziger) über den „Lutheran and Missionary“. — Die erstgenannte lutherische Zeitung sagt sehr richtig und gut über die letztere: Sehr beklagt muß es werden, daß der „Lutheran and Missionary“, eine Zeitschrift, die früher mit so großem Ernst und ausgezeichnetem Geschick die Sache der lutherischen Kirche gegen die unlutherische Generalsynode führte, und durch die Darlegung der rei-

nen lutherischen Lehre in englischer Sprache sich große Verdienste um die lutherische Kirche erworben hat, in der Frage über Abendmahlsgemeinschaft jetzt eine so lage Stellung einnimmt und die lutherischen Grundsätze nicht zur Herrschaft kommen lassen will. Gerade von den fähigsten Leitern der englisch-lutherischen Kirche sind es manche, welche die jetzt aufgeworfenen Fragen todt-schweigen und die gründliche Beschreibung derselben verhindern möchten, so daß zu befürchten ist, der große persönliche Einfluß, den sie in ihren Kreisen ausüben, werde der guten Sache Schaden bringen. — Todtschweigen konnte man zuletzt die Fragen nicht mehr, aber die von der Kirchenversammlung gegebenen Beschlüsse zeigen, wie richtig die lutherische Kirchenzeitung den Einfluß jener leitenden Männer beurtheilt. Gewiß ist überdies, daß der „Lutheran and Missionary“ seit geraumer Zeit gegen die Vertreter einer strengen lutherischen Richtung einen Ton anschlägt, der wahrhaftig wenig frommen kann zum Frieden. Freilich, die statutenmäßige 10-Bahl ist ja gesichert.

Kirchliche Nachrichten.

Ausland.

Der christlich conservative Lehrerbund in Preußen hielt am 8. October zu Neusalz a. D. seine Versammlung. Hierbei machte Seminardirector Lang aus Reichenbach D. L. den Antrag, welchen der Bund auch annahm: „Kein Mitglied unseres Bundes darf eine Petition um Gehaltsverbesserung unterzeichnen; wir haben nur an den Höchsten zu petitioniren, der wird schon sorgen, wenn es nöthig wird. Ist ganz recht und gut, die vielfach in bedrängter Lage seufzenden Lehrer auf den rechten Nothhelfer zu verweisen, aber — ob wohl dem Herrn Seminardirector der Glaube seinen Antrag dictirt hat?!

Hannover. Lesebuchsturm. Vor sechs Jahren gab's in Hannover einen Katechismussturm, jetzt giebt's einen Lesebuchsturm. Der Minister für geistliche Angelegenheiten hat nämlich in den einflussigen hannoverschen Schulen das von dem Seminarlehrer Flügge verfaßte Lesebuch eingeführt. Sofort sind die Zeitungen über das Lesebuch als ein ächtes muckerisches und pietistisches Buch hergefallen und der Provinziallandtag ist bestürzt worden, dem Buche entgegenzutreten. Dieser hat wenigstens sich gegen die allgem. Einführung des Lesebuchs ausgesprochen und dabei auch den Grund aufgestellt, daß das Buch zu fromm, zu „übertrieben äußerlich kirchlich“ sei, doch, sagt das Zeitblatt von Dr. Munkel, blieb man mit dieser Beschuldigung in der bloßen Behauptung stecken; was als Beweis angeführt wurde, nahm sich etwas Kleinlich, daß ich nicht sage — albern — aus.

Hannover. Der Provinzial-Landtag hat sich mit einer Vorlage der Regierung einverstanden erklärt, daß die Volksschulverwaltung den Consistorien genommen und den weltlichen Regierungsbehörden übergeben werde. Diese Vorlage, welche gute Rechte der luth. Kirche Hannovers verleiht, ist schwerlich ein Friedensgedanke der königl. Regierung gegen die luth. Kirche Hannovers. — Von Hermannsburg ist eine Eingabe an die Regierung und den Landtag versandt, in welcher um das Verbleiben der Schulverwaltung in den Händen der Consistorien gebeten wird. Die Eingabe weist auch auf der preussischen Verfassung (Art. 12 u. 15) nach, daß jene Regierungsvorlage das Recht der luth. Kirche Hannovers verleihe. —

Dr. theol. Friedr. Wilhelm Krummacher, geboren zu Duisburg a. N., zuerst Prediger an der reformirten Gemeinde zu Gemark, dann zu Elberfeld, von den ref. Gemeinden zu New-York als Prediger und Professor nach New-York berufen, von wo er in kurzer Zeit nach Elberfeld zurückkehrte, dann seit 1847 Hofprediger zu Berlin, starb plötzlich am 10. December zu Potsdam.

Eisleben. In der Lutherstadt Eisleben ist jetzt von Katholiken das frühere Klostergebäude für eine hohe Summe erworben worden, um daselbst ein Nonnenkloster aufzurichten. —

Großherzogthum Hessen. Wir berichteten kürzlich über die Schandchrift von Mizenius und eine wahrscheinlich erfolgende Untersuchung gegen dieses Lastermaul. Die Untersuchung hat stattgefunden in allermildester Weise, allein Mizenius hat in nur noch stärkeren Ausdrücken bei derselben seine Lasterungen behauptet, weil er wohl wußte, wie er den ganzen ungläubigen Pöbel für sich habe. Hierauf hat das Oberconsistorium beantragt, daß Mizenius von seinem Amte als Prediger und Mädchenlehrer abgesetzt werde. Sämmtliche Superintendenten, die Oberstudien-direction und Staatsministerium haben diesen Antrag für recht und billig gefunden und denselben beigestimmt, der größte Theil der Bürgerschaft von Darmstadt äußerte seinen Unwillen über die Schrift des Mizenius und in anderen Orten ward selbst von freigesinnten Kirchenvorständen ein Verwerfungsurtheil über die schandbare Schrift ausgesprochen; — dennoch ist nun die Entscheidung erfolgt: Mizenius soll in seinem Amte, soll Prediger und Lehrer einer christlichen Töchter-schule bleiben und nur eine Verweis erhalten. — Es ist unglaublich aber Wahrheit.

Jesuitenpater Moh. Der Volksmund giebt nicht mit Unrecht einem schlimmen, verschmitzten und hinterlistigen Patron den Namen: „Jesuit.“ Es ist ja der Sache nach schon genügend nachgewiesen, daß die Jesuiten lehren: der Zweck heiligt die Mittel. Der genannte und vielbekannte Pater Moh hat aber schon 1852 von der Kanzel herab erklärt, er gebe 1000 Gulden demjenigen, welcher vor der Juristenfacultät zu Heidelberg oder Bonn aus einem jesuitischen Buche wirklich beweise, daß die Jesuiten lehren: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Noch 1866 hat Pater Moh bei der Jesuiten-Mission in München sein Anerbieten wiederholt. — Nun hat sich Prof. F. Huber in Bern erboten, den verlangten Beweis zu liefern und sich auch an die juristische Facultät zu Heidelberg gewendet, aber von dieser die Antwort bekommen, daß sie vom Pater Moh noch gar nicht mit dem Schiedsrichteramt beauftragt sei. Darauf hat Dr. Huber öffentlich den Pater aufgefordert, die Schiedsrichter zu bevollmächtigen, aber — der Pater hat noch nichts von sich verlauten lassen. —

Weihnachten vor 50 Jahren.

In Miles' Register, December 1818, finden wir Folgendes.

Die verschiedene Art, auf welche der Jahrestag der Geburt des Herrn in einzelnen Gegenden der Vereinigten Staaten begangen wurde, ist bemerkenswerth. In Boston wurde der 25. Dec. durch Schließen der Geschäftshäuser, welches in den öffentlichen Blättern anempfohlen war, und durch geistliche Abendconcerte gefeiert. In New-York waren einige Läden geschlossen, doch war das Theater Abends geöffnet, und Mr. Cooper spielte „George Barnwall“.

In Philadelphia schenkte etwa die Hälfte der Einwohnerchaft diesem Tage einige Aufmerksamkeit, aber in Baltimore und südlich davon waren die Läden und Banken geschlossen und alle Geschäfte ruhten wie am Sonntage. Die Kirchen waren ihrer Mehrzahl nach am Vormittage geöffnet; der Nachmittag war der Erholung und Freude gewidmet, und es war ein fast allgemeiner Feiertag. — Die einzigen Tageszeitungen, die in den Ver. Staaten nördlich von New-York, ausgegeben wurden, waren zwei in Boston. — (Lutheran Observer.)

— Ein Franziskaner-Prediger hielt eine lange Predigt von seinem Ordensstifter, dem heil. Franziskus, den er durch alle Grade der Heiligen und Engel im Himmel hindurchgehen ließ, deren jeder ihm „Nüchtere höher hinauf!“ zurief. Endlich mußte sogar die heilige Jungfrau, die zur Rechten ihres Sohnes sitzt, ihm weichen. Nun aber jagte der Prediger doch, es noch den letzten übrigen Grad weiter zu treiben und rief mehrmals hinter einander: Wo werden wir dann nun unseren Vater hinsehen? — Worauf ein Zuhörer aufstand und seine Stimme erhob: „Wenn es an einem Plage fehlt, so setze ihn auf den meinigten.“ Und damit ging er aus der Kirche.

Da Luther auf dem Wege nach Leipzig fuhr und sah die Saat, daß sie schön, lieblich und gut im Felde stand, betete er und dankte: „Ach lieber Herr Gott, du willst uns ein gut Jahr geben; nicht um unserer Frömmigkeit willen. Gib lieber Herr, daß wir uns bessern und in deinem Wort wachsen und zunehmen. Denn das sind nichts anderes als Wunderwerke, daß du aus der Erde, ja aus dem Sande, das zermahlte Kieselsteine sind, bringest Salze und Aehren. Lieber Vater, gib deinen Kindern das tägliche Brod!“

Die Supplication.

Da Cimar dem Kaiser Augustus mit Zittern eine Supplication überreichte, sprach er gar freundlich: Ei, man soll dem Herrn nicht die Briefe so geben, wie man Elephanten und Löwen die Speise vorsetzt, aus Furcht, sie möchten uns zerreißen. So erzählt Michael Sachsse.

Röm. 8, 15 sieht etwas Aehnliches geschrieben für uns und unsere Gebets-Supplication. —

Von der heiligen Schrift spricht sich Luther unter Anderm so aus: Halte von der heiligen Schrift als von dem allerhöchsten und edelsten Heiligthum, als von der allerreichsten Fundgrube, die nimmermehr genug ausgegründet werden mag.

Die Bibel ist wie ein großer weiter Wald, drinnen viel und allerlei Bäume stehen, wovon man kann mancherlei Obst und Früchte abbrechen. Denn man hat in der Bibel reichen Trost, Lehre, Unterricht, Ver-mahnung, Warnung, Verheißung und Drohung.

Es ist freilich eine der größten Plagen auf Erden, daß die heilige Schrift so verachtet ist, auch bei denen, die dazu gestiftet sind. Alle andern Sachen, Kunst, Bücher treibt und übt man Tag und Nacht, und ist des Arbeitens und Bemühens kein Ende. Allein die heilige Schrift läßt man liegen, als bedürfte man sie nicht. Und die ihr so viel Ehre anthun, daß sie dieselbe einmal lesen, die können flugs Alles, und es sind ja doch nicht Lese-Worte, sondern eitel Lebe-Worte darinnen, die nicht zum Spekuliren, sondern zum Leben und Thun gesetzt sind. Aber es hilft un-

ser Klagen nichts, sie achten es doch nicht. Christus unser lieber Herr helfe uns durch den Geist sein heiliges Wort lieben und halten. —

Ehrfurcht gegen das Alter.

Groß war in Sparta, einer im Alterthum berühmten Stadt, die Ehrfurcht gegen das Alter. Als bei den Olympischen Spielen, zu denen sich ganz Griechenland versammelte, ein Greis noch einen Platz suchte, überall aber von den geistlichen Vätern bloß ausgelacht wurde, kam er endlich an den Ort, wo die Spartaner saßen, und sogleich standen alle Jünglinge und mehrere Männer auf, worauf die ganze Versammlung in beifälliges Händeklatschen ausbrach. Der Alte aber schüttelte mit Thränen das Haupt und sagte: O Unglück! Alle Griechen wissen, was gut und ausständig ist, aber die Lacedämonier allein üben es aus.

Heutigen Tages wissen unter unsern Christenkindern die meisten nicht einmal was 3. Mose 19, 32 geschrieben steht; gründliche Flegerei ist eine der Hauptzierden unserer heutigen Jugend. —

Amts Einführung.

Nachdem die ev. luth. St. Johannis-Gemeinde in Burlington, Wis., Herrn Past. F. Schug ordnungsmäßig berufen hatte, wurde derselbe am 24. Sonntag p. Trin. von dem Unterzeichneten in sein Amt eingeführt. Der treue Oberhirt wolle sich auch in Gnaden zur Arbeit dieses Bruders bekennen, daß auch durch seinen Dienst das Reich Gottes gebaut werde.

Adresse desselben: Rev. F. Schug, Burlington, Racine-Co., Wis.

E. F. Goldammer.

Quittungen.

Für's Gemeindeblatt: Jahrgang III: Rev. Kilian 6.60, Mr. Karstetter 30c, Mr. Mulchow 60c, Rev. Zunker 60c, Rev. Opitz 1.50, Rev. Liefeld für Columbus \$20, Rev. Kittel 1.20, Rev. Schadegg 3.50, Mr. Albrecht 30c. Jahrgang IV: Rev. Kilian 10.80, Mr. Siegler 50c, Rev. Zunker 5.40, Rev. W. Streißguth \$12, Rev. Opitz \$18, Rev. Liefeld für Caledonia 2.60, Rev. Kittel 5.40, Mr. W. Fuchs 60c, Rev. A. Lange \$1, Mr. Kerl 60c, Rev. Alwardt 60c, Rev. Sprengling \$10, Mr. S. Brückner 60c, Mr. S. Becker 60c, Rev. Dammann \$1. Jahrgang III und IV: Mr. C. Voebel \$1.

Für's Seminar: Rev. Liefeld, von Caledonia, Abendmahlscollekte 3.50, Erntefestcollekte 2.25. Durch Rev. Schadegg von der Gemeinde zu Daß Grove 4.50. Durch Rev. W. Dammann 10.55. Durch Rev. C. Mayerhoff 2.75, Festtagscollekte der St. Stephans-Gemeinde zu Princeton.

Collecte in der Gemeinde des Herrn Pastor Hoffmann zu Granville: F. Berndt \$5, F. Bauernfeind \$3, F. Borje \$2, Ch. Thesch \$1, F. Krop \$1, C. Geise 50c, A. Krieger 50c, A. Bartels \$1, F. Zahne 50c, Ch. Wagner 50c, C. Friedrich 50c, F. Wegner 50c, F. Dogner 50c, W. Nieder 50c, A. Horn 50c, Pastor Hoffmann von Kindern gesammelt 74c, A. Reiberg 25c, W. Kunde 25c, Mr. Barthold auf einer Hochzeit gesammelt 1.40, F. Meyer Fleisch und 40c, W. Bordo 25c, F. Schwichtenberg 25c, von Fräulein S. eine Bettdecke, Mr. Gremplin 1 Bsh Weizen, F. Storb 1 bsh, Mr. Borchert 1 bsh, Mr. Wolf 1 bsh, W. Wier 1 bsh, F. Deisinger 1, F. Kaser 1 bsh Weizen, F. Nimmerlein 1 bsh Roggen, Sch. Lewis Fleisch, Sch. Pfeil Mehl, F. Biegner Mehl, F. Sackward Mehl, A. Scholl Mehl, Mr. Knebel Fleisch, F. Meyer Fleisch u. Mehl, Ch. Spner Mehl, St. Honning Mehl und Fleisch, F. Glaube Mehl, F. Kelle Mehl und Fleisch, F. Schulz Mehl, C. Thesch Fleisch, C. Kroneger Mehl, A. Witte Fleisch, F. Pritze Mehl, P. Wambold 2 Pfd Kaffee, 5 Pfd Meiß und 5 Pfd Pflaumen.

Collecte aus Centreville: Rev. Dowidat \$4 für C. W. S., F. Sachsse 50c, F. Remcke 25c, Ch. Lücker 35c, A. Schmalzfuß 25c, Nebel 25c, P. Werner 50c, C. Hoffberg 50c, A. Mill \$1, Koch 25c, Augustin 12c, F. Müller 25c, W. Mumpff 20c, Ruch 50c, Scheibe 50c, Paulus 5c, Wofalek 1.50, G. Mill 50c, F. Mill 60c, F. Grupe \$1 für Sem. W. Jaeger, F. Weitermann \$1, G. Belle 50c, Scherneck 15c, Ch. Martens 25c, C. Fischer 25c, G. Meyer 50c, M. Meyer 8c, F. Karl 25c, Ch. Reinemann 50c, G. P. Heinz 40c, C. Jost 20c, F. Grupe \$1, F. Schütte \$1, W. Hoffberg 50c, A. H. 25c, F. Doerffgen sen. 50c, Becker 1.90, Obergöcker \$1, Schling 50c, Ch. Siggelkow 50c, L. Siggelkow 25c, Kanning 25c, Kämpf 25c, Grimmer 50c, F. Keller 25c, F. Kassa \$1, Gaarmann 50c, W. Hoffberg 61c, Holzschuh 50c, Leuterich 50c, Kreis 15c, aus der St. Petri-Gemeinde collectirt 2.03.

Collecte in Herrn Pastor Brenner's Gemeinde: Nollenbeck 10, Belzin 6, Stampf 12, Walter 5, Winzing 8, Langbein 8, Schwarz 10, Gängel 10, Sahn 12 Pf Speck, Nothje 6 Pf Speck u. 20 Pf Mehl, Seifert 25 Pf Mehl, Schaarjchmidt 1 bsh Weizen, Dittmer 20 Pf Mehl, Sahn 6 Pf Speck u. 10 Pf Mehl, Zacher 40 Pf Mehl, Hacka 6 Pf Speck u. 12 Pf Mehl, Sauer 8 Pf Seife, Holm 20 Pf Mehl, Rickhof 25c, Strasser 20, Ziemon 30 Pf Mehl, Nettig 6 Pf Speck, 1 bsh Weizen, Kollow \$1, F. Frost 40, Joch 15 Pf Mehl, G. Schmidt 50c, F. Schmidt 10 Pf Mehl, Beehling 25c, Fäger 10 Pf Mehl und 8 Pf Speck, P. Clauer 40, C. Clauer 40 Pf Mehl, P. Müller \$1, Baum \$1, Vorherr 30, Schattner 25 Pf Mehl, Herz 1 bsh Weizen, Gütlich \$1, Nöhring 10 Pf Mehl, Geb. 1 bsh Weizen, Brand 30 Pf Mehl, Werner 1 bsh Weizen, Gölzer einen Schinken, Zeise 1 bsh Weizen, Biber 10 Pf Kaffee, Ziemon 30 Pf M.

Für Hermannsburg's Mission: Durch Rev. Keefeld von Columbus \$5.05, durch denselben von Caledonia \$3.72.

Für Nothleidende in Finnland: Durch Rev. Keefeld von Columbus \$7.

Für den Neubau: Karl Schert von Barton \$1. (Weitere Quittungen folgen in nächster Nummer.)

Allen Brüdern zur Nachricht, die ein halbes Ticket auf der St. Paul-Bahn wünschen, daß dieselben nicht mehr ausgegeben werden, wenn nicht die alten vom vorigen Jahr zurückkommen. Ich bin bereit, jedem Bruder ein neues zu besorgen, sobald er mir das alte zugelandet hat. Alle meine Bemühungen, auch ohne dies Verfahren eins zu bekommen, sind fruchtlos gewesen.

Es sind mir anonyme Briefe d. h. Briefe ohne Namensunterschrift aus Gemeinden mit Klagen über ihre Pastoren zugegangen. Allen solchen Klagen diene zur Antwort, daß ich auf derartige Briefe hin nicht zu unternehmen gedenke. Hat man gegründete Ursache zur Klage, so trete man frei, offen und ehrlich hervor, wie es Christen geziemt, und es soll, wo es nöthig ist, eine Untersuchung nicht ausbleiben. Außerdem möchte ich daran erinnern, daß es viel christlicher ist, für seinen Pastoren treulich zu beten, daß der Herr ihn segne, mit seinem Geist begabe und zur Führung seines Amtes tüchtig mache, als ihn heimlich und hinter seinem Rücken zu verklagen.

S. Vading, Präses.

In Verlag von
G. Brumber,
 West-Water-Street No. 306,
 Milwaukee, — — — — Wisconsin,
 (früher erschienen):
Dr. Martin Luther's
Kleiner Katechismus
 in Fragen und Antworten erklärt,
 für Jung und Alt
 von **H. S. Kaspari,** amerik. Ausgabe.